

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faïtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

per Mail: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 3. Mai 2022

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung Gesetz über die
Mobilitätsdateninfrastruktur**

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE dankt für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die AEROSUISSE unterstützt die Anstrengungen, um mit Hilfe von Mobilitätsdaten die Verkehrsinfrastrukturen und die Angebote des öffentlichen Verkehrs optimal zu nutzen und diese Daten auch grenzüberschreitend nutzbar zu machen. Nicht nachvollziehbar ist für die AEROSUISSE, dass sich diese Verbesserung des Informationsflusses für die Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen, Infrastrukturbetreibern und Kunden in einer ersten Phase auf Strasse und Schiene beschränkt. Aus diesem Grund haben wir darauf verzichtet, den Fragebogen zur Vernehmlassung auszufüllen.

Die AEROSUISSE fordert, dass die Luftfahrt jetzt, und nicht wie im erläuternden Bericht erwähnt evtl. später, in die vorgeschlagene Mobilitätsdateninfrastruktur integriert wird.

Eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger Schiene und Flugzeug mit Hilfe der Mobilitätsdateninfrastruktur hat das Potenzial, das Reisen effizienter und klimafreundlicher zu gestalten. Mittel- und Langstreckenflüge sind Teil eines integralen Mobilitätsangebots und des öffentlichen Verkehrssystems in der Schweiz. Hinzu kommen Projekte im Aufbau für lokale/regionale Mobilitätsangebote mit elektrischen Kleinflugzeugen (<20 Plätze), die in der topografisch anspruchsvollen Schweiz durchaus komplementär zum Einsatz kommen könnten.

Nebst der Forderung, dass multimodale Mobilität zwingend auch die Luftfahrt umfassen muss, muss der zentralen, staatlichen Dateninfrastruktur im Sinne der nachfolgenden Punkte Grenzen gesetzt werden:

- Die Definition der Mobilitätsdaten muss möglichst eng gefasst werden und auf Geo- und Betriebsdaten beschränkt werden. Namentlich soll der Austausch von Vertriebsdaten privaten Plattformen vorbehalten sein, da dies insbesondere für private Mobilitätsanbieter wettbewerbsrelevante Daten darstellen. Diese sollen nicht Teil einer staatlichen Lösung sein und sind für die im erläuternden Bericht definierten Zielsetzungen auch nicht notwendig.

- Die angedachte Dateninfrastruktur darf zu keiner Diskriminierung von Verkehrsunternehmen führen, sie muss die Wettbewerbs- und Wirtschaftsfreiheit garantieren.
- Schliesslich soll der Bund auch angehalten werden, bei der geplanten Dateninfrastruktur eine internationale Harmonisierung anzustreben, denn die heutige Mobilität und das Bedürfnis der Kunden ist international ausgerichtet.

Mit diesen Einschränkungen sollen die Aufwände/Kosten der (privaten) Unternehmen begrenzt werden und es soll sichergestellt werden, dass nicht bestimmte Verkehrsträger, z.B. der Schienenverkehr, auf Kosten anderer Verkehrsträger ausgebaut oder privilegiert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen